vereinfachte Umlegung
(nach den §§ 80 - 84 BauGB)

Wertermittlung
Zuteilungsentwurf

Erörterung des Zuteilungsentwurfes mit den Eigentümern § 82

Beschluss über die vereinfachte Umlegung
durch den Umlegungsausschuss § 82

Zustellung § 82

Inkrafttreten des Umlegungsplans § 83
durch öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit im Amtsblatt der Stadt Essen

⇨ neuer Rechtszustand tritt in Kraft (§ 72)

Berichtigung der öffentlichen Bücher § 74

- Liegenschaftskataster
- Grundbuch

Verwaltungsakt (anfechtbar)

Erschließung und Bebauung

© Stadt Essen - Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Essen